

**MEDIEN
DIENST
INTEGRATION**

EXPERTISE

**Jugenddelinquenz in der
Einwanderungsgesellschaft:
Ursachen und neuere Entwicklungen**

**Dezember 2023
Dr. Christian Walburg
Universität Münster**

Die Expertise wurde von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Grundphänomene der Delinquenz im Jugendalter	4
3. Verbreitung und Entwicklung von Delinquenz bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund	6
4. Ursachen von Delinquenz und die Bedeutung von Migration	14
5. Sonderphänomen Jugendkrawalle	21
6. Fazit	24

MEDIENDIENST INTEGRATION

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80

mediendienst-integration.de

mail@mediendienst-integration.de

1. Einleitung

Einzelne schwere Straftaten junger Menschen und Ereignisse wie die Krawalle zum Jahreswechsel 2022/23 in Berlin und anderen Städten lösen regelmäßig eine öffentliche Diskussion über delinquentes Verhalten von Jugendlichen aus. Dabei geht es zum einen darum, ob und inwieweit Jugenddelinquenz gegenwärtig wieder zunimmt. Zum anderen stellt sich die Frage nach den Ursachen von Gewalt und anderen Delikten. Immer wieder wird auch darüber diskutiert, inwiefern dabei Migrationsbezüge junger Menschen eine Rolle spielen.

In dieser Expertise werden aktuelle Befunde zu den Grundstrukturen der Jugenddelinquenz (Abschnitt 2) vorgestellt, zur Verbreitung und Entwicklung von Straftaten über die Zeit bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund (Abschnitt 3), zu den Ursachen von delinquentem Verhalten sowie zur Bedeutung von Migrationserfahrungen (Abschnitt 4). Abschließend wird auf Erkenntnisse zu Jugendkrawallen (Abschnitt 5) eingegangen.

Zusammenfassung:

- **Das Begehen leichter Straftaten ist im Jugendalter in gewissem Maße normal.** Es bleibt meist episodenhaft. Nur wenige Jugendliche werden, teilweise auch über längere Zeit, intensiver straffällig.
- Die **Jugenddelinquenz** ist nach Eindrücken aus offiziellen Kriminalstatistiken und aus Befragungsstudien **zwischen Mitte der 2000er Jahre und 2015 erheblich zurückgegangen**. Dies traf sowohl auf Jugendliche ohne als auch auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu. **Ab 2016**, insbesondere nach der Corona-Pandemie, ist sie jedenfalls der Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge **wieder etwas angestiegen**.
- Wesentliche **Ursachen** von Jugenddelinquenz sind eine **geringe Bindung an soziale Normen**, etwa eine hohe Zustimmung zu Gewalt, eine niedrige Selbstkontrolle und ein wenig strukturiertes Freizeitverhalten in oft delinquenten Freundeskreisen. Befördert wird dies durch **ungünstige familiäre und sonstige Sozialisationsbedingungen**.
- Zwar wird auch unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund **nur ein kleiner Teil intensiv straffällig, allerdings ist dies etwas häufiger als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund**. Eine **Migrationserfahrung ist keine direkte oder zentrale Ursache für Delinquenz**. Die Jugendlichen sind jedoch etwas häufiger von ungünstigen Sozialisationsbedingungen betroffen. Für junge Geflüchtete ergeben sich besondere Herausforderungen, etwa weil die Familie nicht vor Ort ist, sie manchmal ungünstige Vorerfahrungen mit Gewalt und zum Teil wenig Perspektiven auf einen gesicherten Aufenthalt haben.
- **Krawalle und Ausschreitungen junger Menschen sind kein neues Phänomen**. Probleme etwa in benachteiligten Stadtvierteln oder während der Corona-Pandemie können sie begünstigen. Auslöser sind häufig Begegnungen mit der Polizei; es kommt zu Gruppendynamiken, in denen sich die Gewalt bei den Teilnehmern hochschaukelt.
- Für die **Prävention** ist es wichtig, sozialräumliche Spaltungen zu verhindern und schulische sowie berufliche Perspektiven zu vermitteln. Von Bedeutung sind auch eine gut ausgestattete Jugend(sozial)arbeit sowie eine faire, transparente und jugendadäquate Polizeiarbeit.

2. Grundphänomene der Delinquenz im Jugendalter

Delinquentes – also strafrechtlich relevantes – Verhalten ist im Jugendalter weiter verbreitet als in anderen Lebensphasen. Dabei geht es allerdings häufig um leichte Delikte, und das Verhalten bleibt oft episodenhaft. Unabhängig von der Herkunft gilt: Nur bei einem kleinen Teil der jungen Menschen kommt es zu intensiverer und zum Teil auch länger anhaltender Straffälligkeit.

2.1 Normalität und Episodenhaftigkeit von Jugenddelinquenz

Abweichendes und delinquentes Verhalten ist ab dem späten Kindesalter (bei 12- und 13-Jährigen) und vor allem im Jugendalter (bei 14- bis 17-Jährigen) in gewissem Maße normal und erwartbar. **Die allermeisten jungen Menschen verstoßen irgendwann einmal gegen das Gesetz.** Ganz überwiegend geht es dabei um leichtere Delikte wie Sachbeschädigungen, kleinere Diebstähle, leichtere Körperverletzungen, manchmal auch um Cannabis-Besitz oder Fahren ohne Fahrschein. Häufig sind Gleichaltrige mit dabei. Es geht um das Austesten von Grenzen, um Nervenkitzel und oft auch um Anerkennung in der Gruppe.

Polizei und Justiz erfahren nur selten etwas davon. Bei der Polizei werden, einer Sonderauswertung von Anfang der 2000er Jahre zufolge, etwa 19 Prozent der männlichen und 7 Prozent der weiblichen Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren irgendwann mindestens einmal wegen eines Tatverdachts registriert.¹ Hierbei geht es allein um das sogenannte **Hellfeld**, also offiziell bekannt gewordene Verstöße. Berücksichtigt man das **Dunkelfeld**, also die Delikte, die nicht bei Polizei und Justiz bekannt sind, liegen die Anteile deutlich höher.

Im Rahmen der Panelstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ sind zwischen 2002 und 2019 dieselben jungen Menschen – über 3.000 Personen – ab ihrem 13. Lebensjahr zunächst einmal jährlich, nach dem Ende der Schulzeit im Zwei-Jahres-Abstand zu ihren Lebensumständen sowie dazu befragt worden, ob sie Opfer von Delikten wurden oder selbst welche begangen haben. Zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr haben dabei 84 Prozent der Jungen und 69 Prozent der Mädchen mindestens einmal die Begehung zumindest eines Deliktes berichtet.² Auch hierbei handelte es sich ganz überwiegend um leichtere Sachbeschädigungs-, Diebstahls- oder Körperverletzungsdelikte.³ **Schwerere Delikte wie Raub oder gefährliche Körperverletzung sind deutlich seltener.**

Bei den meisten Jugendlichen verstetigt sich das delinquente Verhalten nicht, es bleibt also bei einem oder allenfalls einigen wenigen – nochmals betont: eher leichten – Delikten und endet dann.⁴ Der Anteil der Täterinnen und Täter unter allen Jugendlichen geht dementsprechend schon ab dem mittleren Jugendalter, das heißt mit 16/17 Jahren, wieder deutlich zurück (Abbildung 1). Überwiegend handelt es sich bei Delinquenz im Jugendalter um

¹ Grundies et al. (2002): „Basisdaten der Freiburger Kohortenstudie“, S. 135 ff, [LINK](#). Aktuellere, über das gesamte Jugendalter kumulierte Tatverdächtigenraten liegen nicht vor. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Jugenddelinquenz in den letzten zwei Jahrzehnten dürften die Anteile gegenwärtig etwas niedriger ausfallen.

² Universität Bielefeld: Ergebnisse der Längsschnittstudie Kriminalität in der modernen Stadt, [LINK](#).

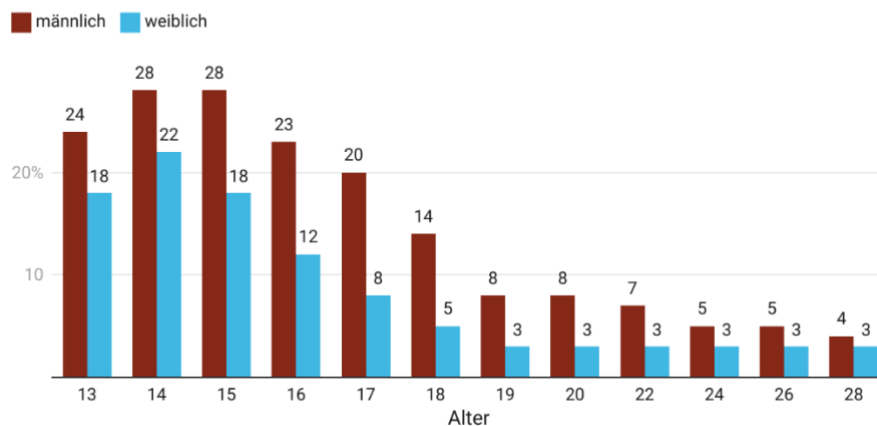
³ Bagatellhafte Delikte wie das Fahren ohne Fahrschein wurden für diese Berechnung außenvorgelassen.

⁴ Sogenannte Spontanbewährung; s. hierzu Boers (2019): „Delinquenz im Altersverlauf“, S. 7 ff., [LINK](#).

einen episodenhaften Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Prozesses der Verselbständigung und des Erlernens von Normen. Die Delikte sind in der Regel nicht Ausdruck größerer Entwicklungsprobleme. Sie werden ganz überwiegend erfolgreich individuell und in der sozialen Umgebung – mit Familie, Freunden, in der Schule oder in Vereinen – bearbeitet, ohne dass es einer weitergehenden strafrechtlichen Reaktion bedarf.⁵

Abbildung 1: Anteil der Täter*innen mindestens eines Diebstahls nach Alter und Geschlecht

Nach Selbstbericht, bezogen auf die vorangegangenen zwölf Monate. Ergebnisse der Studie Kriminalität in der modernen Stadt, Duisburg 2002 bis 2017



Source: Universität Bielefeld: Ergebnisse der Längsschnittstudie Kriminalität in der modernen Stadt • Created with Datawrapper

2.2 Intensive, länger anhaltende Straffälligkeit und deren Abbruch

Nur bei einem kleineren Teil der Jugendlichen – etwa fünf bis sieben Prozent – **kommt es zu wiederholten und teilweise schwereren Delikten**, und das zum Teil über längere Phasen hinweg.⁶ Hier ist die Delinquenz oftmals Ausdruck und Folge größerer Entwicklungsprobleme, die vor allem mit ungünstigen familiären und anderen Sozialisationsbedingungen zu tun haben. Bei dieser kleinen Gruppe, überwiegend (zu über drei Vierteln) männliche Jugendliche, besteht ein größerer Präventions- und Interventionsbedarf.

Etwa die Hälfte bis zu zwei Dritteln dieser zunächst stärker belasteten Jugendlichen beendet das delinquente Verhalten im Laufe der Jugend wieder.⁷ Bei anderen dauert es länger an, aber auch sie brechen es später häufig schrittweise ab, oftmals im frühen Erwachsenenalter um das 20. Lebensjahr herum. Ab Mitte/Ende 20 ist also nur noch ein kleiner Teil in Kriminalität involviert. Gründe für den Abbruch sind soziale und körperliche Reifungsprozesse, der Wechsel und Neuaufbau sozialer Bindungen mit neuen Freundeskreisen, einem/einer Partner*in, sowie dem Beginn einer Ausbildung oder Arbeit. All dies begünstigt die Entscheidung zu einer Veränderung hin zu einer künftig konformen Lebensführung.⁸

⁵ Überzogene strafrechtliche Interventionen können hier sogar kontraproduktiv sein und das Risiko weiterer Straftaten erhöhen. Ausführlich hierzu Heinz (2019): „Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg“, S. 1869 ff. [LINK](#).

⁶ S. zum Ganzen Boers 2019, S. 9 ff.

⁷ Boers 2019, S. 16 ff.

⁸ Boers & Herlth (2016): „Delinquenzabbruch“, [LINK](#).

3. Verbreitung und Entwicklung von Delinquenz bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

Die erläuterten Grundstrukturen treffen sowohl auf junge Menschen ohne als auch auf junge Menschen mit Migrationshintergrund zu. Seit knapp fünf Jahrzehnten – beginnend mit der Verstetigung des Aufenthalts der sogenannten Gastarbeiter*innen und ihrer Nachkommen ab Mitte der 1970er Jahre – wird indes diskutiert, inwieweit Jugendliche ausländischer Herkunft möglicherweise häufiger als nichtmigrantisches Jugendliche an delinquentem Verhalten beteiligt sind, und wie dies gegebenenfalls zu erklären ist. Zuletzt geriet das Thema vor allem durch den Zuzug von Geflüchteten ab 2015 wieder in den Fokus.

Die dabei betrachteten Gruppen haben sich über die Zeit verändert und erheblich ausdifferenziert, weshalb **pauschale Aussagen noch mehr als zuvor problematisch sind**. Dies gilt es bei der Betrachtung von Kriminalstatistiken und bei Ergebnissen aus Befragungsstudien zu berücksichtigen. Im Folgenden wird zunächst die allgemeine Entwicklung der Jugenddelinquenz erörtert, bevor in einem nächsten Schritt Erkenntnisse zur Verbreitung und Entwicklung von Delinquenz bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund näher beleuchtet werden.

3.1 Allgemeine Entwicklung von Jugenddelinquenz über die Zeit

Insgesamt ist delinquentes Verhalten bei jungen Menschen in Deutschland und vielen Nachbarländern **in den vergangenen 20 Jahren stark rückläufig** gewesen. Das zeigen sowohl Polizei- und Justizstatistiken (also das „Hellfeld“ der offiziell erfassten Kriminalität) als auch Befragungen, in denen Schüler*innen selbst berichten, ob sie an delinquentem Verhalten beteiligt waren (also Hinweise auf das sogenannte „Dunkelfeld“ geben). Der Rückgang betraf die meisten Deliktsbereiche. Auch die Beteiligung Jugendlicher an **Gewaltdelikten** hat sich seit Mitte der 2000er Jahre bis zur Mitte der 2010er Jahre teilweise **mehr als halbiert** – eine in dieser Geschwindigkeit bemerkenswerte Entwicklung (s. zur bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik Abbildung 2).⁹

Erklärungen für diese Entwicklung sind unter anderem, dass gewaltbefürwortende Einstellungen und gewaltsame Erziehung zurückgegangen sind und es mehr Präventionsanstrengungen an Schulen gibt.¹⁰ Auch der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit könnte eine Rolle gespielt haben. Zudem haben sich Freizeitgewohnheiten geändert, etwa infolge des Ausbaus der Ganztagschule und der verstärkten Nutzung elektronischer Medien

⁹ Eine besonders hohe Aufmerksamkeit erfahren äußerst seltene Fälle von vollendeten Tötungsdelikten, an denen Minderjährige beteiligt sind. 2022 waren unter insgesamt 580 erfassten Tatverdächtigen eine Person unter 14 Jahren und 19 Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Die Zahlen lagen damit in etwa im zehnjährigen Mittel und teilweise etwas niedriger: 2013 bis 2022 gab es im Durchschnitt jährlich 643 Tatverdächtige insgesamt, darunter zwei Tatverdächtige unter 14 Jahren und 20 Tatverdächtige im Alter von 14 bis 17 Jahren; Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik (eigene Zusammenstellung).

¹⁰ Baier et al. (2013): „Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze“.

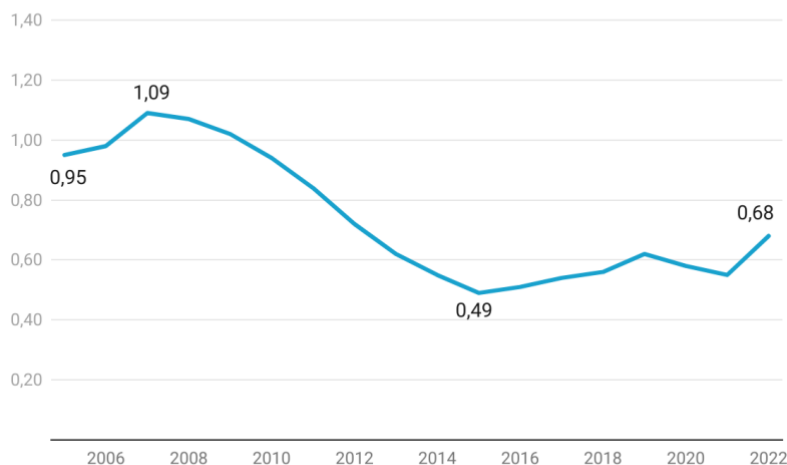
und Kommunikationsmittel, wodurch Jugendliche etwas weniger im öffentlichen Raum „abhängen“.¹¹

Ab 2016 ist zumindest nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die Verbreitung von Jugenddelinquenz **wieder etwas angestiegen**. Einen Ausreißer „nach unten“ gab es 2020 und 2021 während der Corona-Pandemie, in der es wegen Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen weniger Gelegenheiten für Taten gab. 2022 lag beispielsweise der Anteil Jugendlicher, die wegen eines Gewaltdelikts¹² von der Polizei registriert wurden, an allen Jugendlichen (Tatverdächtigenquote) bei 0,68 Prozent und damit immer noch deutlich unter dem Höchststand 2007 (1,09 Prozent), aber etwas über dem Niveau von 2019 (0,62 Prozent); der niedrigste Wert war 2015 mit 0,49 Prozent gemessen worden (s. Abbildung 2).¹³

Nach vorläufigen Zahlen des Bundeskriminalamts zur Kriminalitätsentwicklung **im ersten Halbjahr 2023** sind die Tatverdächtigenzahlen für Gewaltdelikte bei Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Vorjahreshalbjahr **weiter angestiegen**.¹⁴

Abbildung 2: Tatverdächtigenbelastung von Jugendlichen bei Gewaltdelikten

2005 bis 2022; Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige je 100 Jugendliche (14- bis 17-Jährige) mit deutscher Staatsangehörigkeit)



Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik • Erstellt mit Datawrapper

¹¹ Zugleich können problematische Inhalte und Kommunikationsformen im Internet und in sozialen Netzwerken Konflikte unter Jugendlichen und Probleme wie Mobbing verstärkt haben.

¹² Zu den Gewaltdelikten werden in der Polizeistatistik insbesondere folgende Delikte gezählt: Gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub und räuberische Erpressung, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Mord und Totschlag.

¹³ Einen im Vergleich zu älteren Jugendlichen markanteren Anstieg gegenüber 2019 hat es 2022 in der Altersgruppe der 12- und 13-Jährigen gegeben. Dabei könnte es sich zum Teil um gewisse Einmal-Effekte des Nachholens von ersten Delinquenzerfahrungen nach den Beschränkungen der Corona-Zeit gehandelt haben. Zum Teil könnten in dieser Altersgruppe aber auch die Belastungen der Corona-Zeit und fehlende Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten besonders zum Tragen gekommen sein. Für eine genauere Einordnung bedarf es indes einer längerfristigen Betrachtung (mit Daten für 2023 und die Folgejahre) sowie Befunde aus Befragungsstudien, die für diese spezifische Alterskohorte bislang noch nicht vorliegen; s. zum Ganzen Nägel & Kroneberg (2023): „Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie“, [LINK](#).

¹⁴ Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungsgröße betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahreshalbjahr 12 Prozent; s. BKA: „Aktuelle Entwicklung: Deutlicher Anstieg der Gewaltkriminalität im 1. Halbjahr 2023“, Mitteilung vom 23.11.2023, [LINK](#).

Einen **ähnlich erheblichen Rückgang von Gewalt- wie auch von Eigentumsdelikten zwischen 2007/08 und 2015** zeigt die derzeit einzige Studie, die das Dunkelfeld der Jugenddelinquenz in Deutschland im Zeitverlauf untersucht (s. Tabelle 1).¹⁵ Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen befragt dafür wiederholt 15-Jährige zu ihrem delinquenten Verhalten.¹⁶ Nach dem Tiefststand 2015 sind die Täteranteile in diesen Befragungen leicht angestiegen, sie bewegten sich 2019 aber immer noch in etwa auf dem – im längerfristigen Vergleich – niedrigen Niveau des Jahres 2013.¹⁷ **Allerdings hat die Akzeptanz von Gewalt unter Jugendlichen**, nach einem längeren rückläufigen Trend, dieser Untersuchung zufolge zuletzt **wieder signifikant zugenommen**.¹⁸ Befunde aus Selbstberichtstudien für die Entwicklung der Jugenddelinquenz nach 2019 liegen bislang noch nicht vor.

Tabelle 1: Anteil der Täter*innen mindestens eines Gewaltdelikts, einer Sachbeschädigung sowie eines Ladendiebstahls unter 15-jährigen Schüler*innen

in Prozent nach Selbstbericht in repräsentativen Schülerbefragungen, bezogen auf die vorangegangenen zwölf Monate,

Jahr	Gebiet	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung	Ladendiebstahl
2007/2008	Deutschland	13,5%	14,6%	13,3%
2013	Niedersachsen	7,9%	6,3%	5,2%
2015	Niedersachsen	6,1%	4,8%	4,0%
2017	Niedersachsen	7,7%	5,3%	4,2%
2019	Niedersachsen	7,5%	6,1%	5,5%

Quelle: Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen 2007/2008 bis 2019; Baier 2020, S. 144; Krieg et al. 2020, S. 49 und 65 · Erstellt mit Datawrapper

3.2 Verbreitung und Entwicklung von Delinquenz nach Migrationshintergrund

Das gelegentliche Begehen leichter Delikte ist unter Jugendlichen also durchaus verbreitet, bleibt aber meist episodenhaft, und nur wenige werden intensiver straffällig. Das trifft grundsätzlich sowohl auf Jugendliche ohne als auch mit Migrationshintergrund zu.

Insgesamt haben Studien aus Deutschland und anderen europäischen Ländern in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gezeigt, dass vor allem bei im Ausland geborenen Kindern von Migrantinnen und Migranten (der **„mitgenommenen“ ersten Generation**)

¹⁵ Zu den Gewaltdelikten werden in diesen Selbstberichtstudien, anders als in der Polizeilichen Kriminalstatistik, auch einfache Körperverletzungsdelikte gezählt.

¹⁶ Für den längerfristigen Trendvergleich kann in dieser Untersuchung nur die bundesweite Erhebung 2007/2008 mit der Erhebung in Niedersachsen ab 2013 in Bezug gesetzt werden, was die Vergleichbarkeit etwas einschränkt. S. zu dem Vergleich Pfeiffer et al. (2018): „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“, S. 13 ff., [LINK](#); sowie Baier (2020): „Entwicklung der Jugendkriminalität im deutschsprachigen Raum“, S. 144.

¹⁷ Krieg et al. (2020): „Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys“, S. 49 und 65, [LINK](#).

¹⁸ Baier & Kliem (2019): „Entwicklungstrends der Jugendgewalt in Deutschland im Hell- und Dunkelfeld“, S. 111, [LINK](#).

sowie bei im Inland geborenen Kindern zugewanderter Eltern (der **zweiten Generation**) häufig **etwas höhere Delinquenzrisiken** bestehen als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.¹⁹ Für Angehörige der dritten Generation ergeben sich Hinweise darauf, dass die Delinquenzrisiken geringer werden.²⁰

Umso mehr gilt es, genauer hinzusehen: **Die Gruppe der „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ist höchst heterogen**, und die Lebenssituation etwa von Nachkommen der Gastarbeiter*innen oder Nachkommen von (Spät-)Aussiedlern ist häufig gänzlich anders als die von Kindern neu zugewanderter Geflüchteter oder von unbegleiteten jungen Geflüchteten. **Pauschale Aussagen sind daher problematisch**, und statistische Sammelkategorien von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die jungen Menschen ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt werden, sind analytisch immer weniger weiterführend. Wenn im Folgenden die aktuelle Entwicklung genauer in den Blick genommen wird, gilt es daher zu beachten, dass Polizeistatistiken in ihrer Aussagekraft begrenzt sind. Befragungsstudien unter Jugendlichen können hingegen ein genaueres Bild zu den Lebenslagen junger Menschen zeichnen.

Junge Bevölkerung ohne und mit Migrationsbezügen

In den vergangenen Jahrzehnten ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung und insbesondere unter jüngeren Menschen kontinuierlich größer geworden: Von 23 Prozent aller 15- bis 19-Jährigen im Jahr 2005 auf 39 Prozent im Jahr 2022. Einbezogen sind dabei Personen, die selbst bei Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, oder bei denen dies zumindest auf ein Elternteil zutrifft. Statistisch erfasst werden damit selbst Zugewanderte sowie die zweite und häufig auch noch die dritte Generation der Migrantennachkommen. Zwei Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund haben die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Drittel eine ausländische.

Die Herkunft und Lebenslagen haben sich dabei zuletzt immer weiter ausdifferenziert. Rund fünf Prozent haben Bezüge zur Türkei, rund vier Prozent zu Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, etwa dreieinhalb Prozent zu Russland/Kasachstan sowie jeweils zweieinhalb Prozent zu Polen und Syrien. Fasst man die Kriterien etwas enger und bezieht sich nur auf diejenigen, die selbst oder deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden (nur erste und zweite Generation – Menschen mit Einwanderungsgeschichte), betrug der Anteil unter den 15- bis 19-Jährigen im Jahr 2022 rund 28 Prozent (vgl. [Mikrozensus 2023](#)). In vielen westdeutschen Ballungsräumen hat heute eine Mehrheit der jungen Menschen Migrationsbezüge. In Stuttgart hatten 2021 etwa rund 60 Prozent der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund, in Berlin waren es Mitte 2023 rund 55 Prozent (vgl. [Schulbericht Stuttgart 2021](#) und [Einwohnerstatistik Berlin 30. Juni 2023](#)).

¹⁹ S. zum Beispiel Enzmann et al. (2004): „Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre“; Naplava (2005): „Jugenddelinquenz im interethnischen Bereich“; Baier & Pfeiffer (2007): „Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgebefragungen für die Prävention“; Berardi & Bucerius (2014): „Immigrants and their children: Evidence on Generational Differences in Crime“; Kroneberg (2018): „Reconsidering the Immigration-Crime Nexus in Europe: Ethnic Differences in Juvenile Delinquency“; Walburg (2018): „Angekommen und zugehörig? Migration, Integration und Jugenddelinquenz“.

²⁰ Walburg 2018, S. 19.

3.2.1 Offizielle Polizeistatistiken

Angaben zu Tatverdächtigen in Polizeistatistiken beziehen sich in der Regel allein auf das Merkmal der Staatsangehörigkeit, ein **Migrationshintergrund wird meist nicht erfasst**. Für ausländische Tatverdächtige werden in der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik die Gesamtzahl an Tatverdächtigen veröffentlicht, jedoch (anders als bei deutschen Tatverdächtigen) nicht zusätzlich die Raten im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung. Das liegt zum einen daran, dass die Zahlen zur Größe der ausländischen Bevölkerung ungenau sind. Hinzu kommt, dass ein nennenswerter Teil der ausländischen Tatverdächtigen gar nicht in Deutschland wohnt, zum Beispiel bei Straftaten, die Touristen begehen, sowie bei grenzüberschreitender Kriminalität.

Darüber hinaus kann das Bild von der Kriminalitätsbeteiligung unterschiedlicher Gruppen bei der **Betrachtung von offiziellen Kriminalstatistiken verzerrt sein**: Personen, die als „ausländisch“ wahrgenommen werden, werden etwas häufiger angezeigt und etwas häufiger von der Polizei kontrolliert. So ergeben sich aus Opferbefragungen Hinweise darauf, dass Betroffene eher Anzeige erstatten, wenn der Täter als „fremd“ wahrgenommen wird.²¹ Zudem geraten sie bei Kontrollen etwas häufiger in den polizeilichen Fokus,²² was zum Beispiel das statistische Bild von der Beteiligung an Drogen(konsum)delikten zu ihrem Nachteil verzerren kann.

Dessen ungeachtet ergeben sich auch aus offiziellen Kriminalstatistiken einige wichtige Hinweise: So sind rund zwei Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsbürger. Zugleich haben immer mehr deutsche Jugendliche laut Bevölkerungsstatistik Migrationsbezüge (2022: bundesweit knapp 30 Prozent). Für die Jahre 2005 bis 2015 lässt sich insgesamt beobachten, dass es zu einem **erheblichen Rückgang der Tatverdächtigenquote deutscher Jugendlicher gekommen ist, während zugleich die entsprechende Bevölkerungsgruppe („deutsche Jugendliche“) immer stärker migrantisch geprägt war** (s. für Gewaltdelikte abermals Abbildung 2).

Auf **Landesebene**, vor allem in Berlin und Nordrhein-Westfalen, liegen anders als in der bundesweiten Polizeistatistik auch **für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit** belastbare Tatverdächtigenquoten (Tatverdächtige pro 100 oder auch 100.000 Jugendliche) vor.²³

Zu deren Berechnung bezieht sich die **Berliner Polizei**, methodisch zutreffend, allein auf Tatverdächtige mit gemeldetem Wohnsitz in Berlin – die Straffälligkeit beispielsweise von ausländischen Touristen bleibt damit außen vor. Auch ausländerrechtliche Verstöße, die etwa wie der illegale Grenzübertritt nur von Ausländern begangen werden können, werden nicht

²¹ Pfeiffer et al. 2018, S. 74 ff.

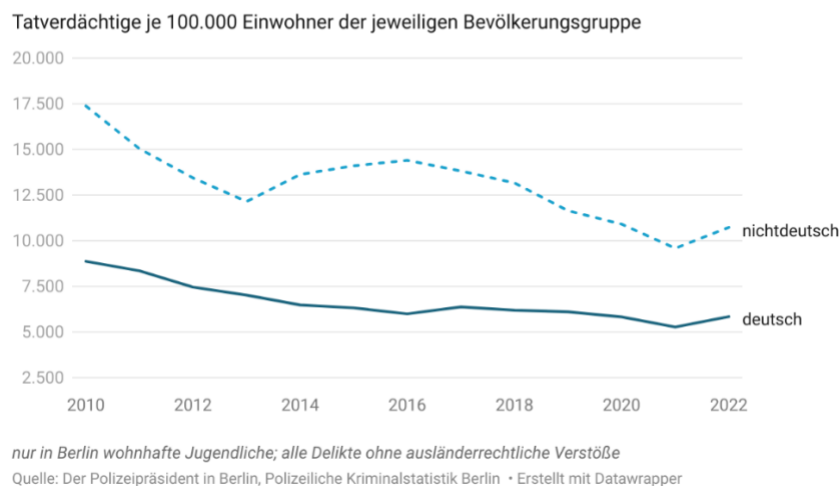
²² Dabei können Kontrollentscheidungen eine Rolle spielen, die allein oder vorwiegend aufgrund äußerlicher Merkmale getroffen werden (Racial Profiling), aber auch eine etwas größere Präsenz junger Menschen ausländischer Herkunft an intensiver kontrollierten öffentlichen Orten wie Bahnhöfen und in bestimmten Stadtvierteln; s. Müller & Wittliff (2023): „Racial Profiling bei Polizeikontrollen“, [LINK](#).

²³ Den Berichten zu entnehmen sind diese Tatverdächtigenquoten nur für die Gesamtdelinquenz (alle Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße), nicht jedoch für einzelne Deliktsarten.

berücksichtigt. Unter nichtdeutschen Jugendlichen wurden 2022 in Berlin 10,7 Prozent innerhalb eines Jahres wegen mindestens eines Delikts als Tatverdächtige registriert, der Anteil liegt **knapp doppelt so hoch** wie unter Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 5,8 Prozent.²⁴ Frühere Sonderauswertungen aus Berlin hatten in diesem Zusammenhang ergeben, dass die Registrierungshäufigkeit deutscher Jugendlicher mit Migrationshintergrund zwar etwas über der von deutschen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund lag, aber erheblich unter der Quote der nichtdeutschen Jugendlichen.²⁵

Im Zeitverlauf ist zu erkennen, dass sich die Tatverdächtigenquote nicht nur der deutschen, sondern auch die der ausländischen Jugendlichen in Berlin in den letzten 15 Jahren **erheblich verringert hat** (s. Abbildung 3). Bei der zwischenzeitlichen Zunahme bei jungen Nichtdeutschen in den Jahren 2014 bis 2017 dürfte sich der Zuzug vieler Geflüchteter bemerkbar gemacht haben. Der „Nach-Corona“ Anstieg 2022 lässt sich in Berlin für deutsche wie auch für ausländische Jugendliche erkennen, die Anteile lagen zuletzt jedoch für beide Gruppen noch etwas unter den „Vor-Corona“-Raten von 2019.

Abbildung 3: Tatverdächtigenbelastung bei deutschen & nichtdeutschen Jugendlichen in Berlin 2010 - 2022

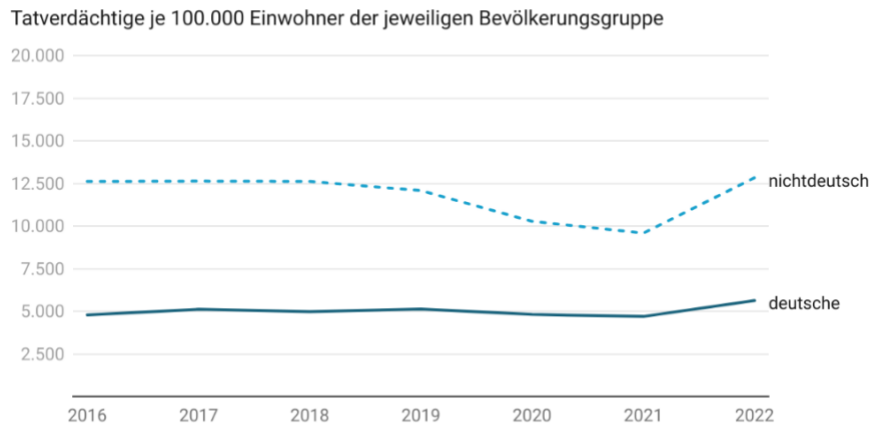


Für Nordrhein-Westfalen lässt sich die Tatverdächtigenquote nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit methodisch verlässlich (erst) seit 2017 nachverfolgen; der Zeitraum des bundesweiten deutlichen Rückgangs der Jugenddelinquenz ist also nicht mit abgebildet. Auch für das bevölkerungsreichste Bundesland zeigt sich das aus Berlin bekannte Bild: Jugendliche ohne deutschen Pass haben gegenüber deutschen Jugendlichen eine etwa doppelt so hohe Registrierungshäufigkeit (s. Abbildung 4). Nach der Coronazeit lagen die Tatverdächtigenraten hier in beiden Gruppen 2022 etwas über dem Niveau von 2019.

²⁴ Ein ähnliches Bild einer Höherbelastung zeigt sich auch für die kleine Gruppe der bei den Behörden bekannten intensiv Straffälligen: So waren 2022 in Berlin insgesamt 205 Personen unter 21 Jahren bei der Polizei als „Intensivtäter“ erfasst; davon waren 110 deutsche Staatsangehörige und 95 ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Polizei Berlin (2023): „Kriminalität in Berlin 2022“, S. 151), was im Vergleich zur Bevölkerungsstatistik einem überdurchschnittlichen Anteil entspricht.

²⁵ Der Polizeipräsident in Berlin (2013): „Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012“, S. 128 ff.

Abbildung 4: Tatverdächtigenbelastung bei deutschen & nichtdeutschen Jugendlichen in NRW 2017 - 2022



nur in NRW wohnhafte Jugendliche; alle Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße
Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik NRW · Erstellt mit Datawrapper

Nach vorläufigen Angaben des Bundeskriminalamts zur Kriminalitätsentwicklung im **ersten Halbjahr 2023** ist die absolute Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei Gewaltdelikten im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr um 37 Prozent angestiegen. Dieser **erhebliche Anstieg** ist nach Angaben der Behörde teilweise damit zu erklären, dass die Bevölkerungszahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen zuletzt wieder deutlich zugenommen hat. Berücksichtigt man diesen Umstand, ergibt sich nach den vorläufigen Zahlen im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen jungen Menschen ein Anstieg der Tatverdächtigenzahl für Gewaltdelikte von jeweils 12 Prozent.²⁶

3.2.2 Befragungsstudien

Repräsentative Studien, in denen Jugendliche selbst über delinquentes Verhalten berichten, haben gegenüber Polizeistatistiken den Vorteil, ihre Lebensumstände genauer erfassen zu können. Sie sind also nicht auf das Kriterium der Staatsangehörigkeit beschränkt, und sie weisen zudem nicht die erläuterten Verzerrungen in der Polizeistatistik durch das Anzeigeverhalten und polizeiliche Kontrollen auf. Ein Nachteil der Studien ist, dass unter anderem kürzlich Zugewanderte schlechter erreicht werden können als andere Bevölkerungsgruppen. Dementsprechend geben sie bislang keine differenzierten Erkenntnisse zu den in den letzten Jahren zugezogenen Geflüchteten.

In den aktuellsten Auswertungen von Befragungsstudien unter 15-jährigen Schülerinnen und Schülern 2019 in Niedersachsen bestätigte sich das Muster aus früheren Untersuchungen: **Jugendliche der ersten und zweiten Generation zeigen insgesamt keine oder allenfalls etwas höhere Anteile als Jugendliche ohne Migrationshintergrund bei den weiter verbreiteten, meist leichteren Eigentumsdelikten**, das heißt bei Sachbeschädigung und

²⁶ BKA, 23.11.2023.

Diebstahl. Bei **selbstberichteter Gewalt** – mindestens ein Körperverletzungs- oder Raubdelikt im vorangegangenen Jahr – lag der Täteranteil bei migrantischen Jugendlichen hingegen mit rund 11 Prozent **signifikant über der Rate bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund** von 6 Prozent.²⁷ Die Unterschiede fallen in Befragungsstudien etwas geringer aus als in Polizeidaten, was auf die erläuterten anzeige- und kontrollbedingten Verzerrungen zurückzuführen sein dürfte.²⁸

Die Täteranteile in Befragungsstudien lagen sowohl für nichtmigrantische als auch für migrantische Jugendliche in den Jahren 2013 bis 2019 auf einem **deutlich niedrigeren Niveau als in Studien aus früheren Jahren**. Der beschriebene erhebliche Rückgang der Jugenddelinquenz ab Mitte der 2000er Jahre ließ sich also nicht nur in Polizeidaten, sondern auch in wiederholten Befragungsstudien beobachten. Er betraf danach zudem nicht nur Jugendliche ohne Migrationshintergrund, sondern gerade auch Jugendliche aus bereits länger ansässigen Einwandererfamilien. Vieles deutet darauf hin, dass dies auf eine **Verbesserung der Lebenslagen** in der mittlerweile häufig schon dritten Einwanderergeneration zurückzuführen ist.

Hatten beispielsweise 2007/08 in einer deutschlandweiten Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen noch 3,9 Prozent aller migrantischen und 2 Prozent aller nichtmigrantischen Jugendlichen für das Vorjahr die Begehung eines Raubes berichtet, so beliefen sich diese Anteile bei einer niedersächsischen Befragung 2015 auf nur noch 0,7 bzw. 0,4 Prozent.²⁹ Auch der deutliche Rückgang selbstberichteter Delinquenz in einer Studie aus Köln zwischen 2002 und 2011 war insbesondere auf eine erhebliche Abnahme der Täteranteile in den dortigen benachteiligten, häufig migrantisch geprägten Stadtvierteln zurückzuführen.³⁰

Dunkelfelduntersuchungen zur **Entwicklung nach 2019** stehen noch aus, und die aktuelle Entwicklung der Jugenddelinquenz kann allein anhand von offiziellen Kriminalstatistiken bislang nur bedingt eingeschätzt werden. Es bleibt zum einen zu beobachten, welche Rolle insbesondere die Belastungen durch die Corona-Zeit – mit eingeschränkten Möglichkeiten des sozialen Lernens und des Aufbaus von sozialen Beziehungen – spielen werden. Zum anderen ist im Blick zu behalten, welche Folgen die zunehmenden sozioökonomischen Probleme mancher Familien sowie begrenzte Ressourcen und Kapazitäten an Schulen und in der Jugendhilfe für die Delinquenzrisiken insbesondere ressourcenärmerer junger Menschen

²⁷ Krieg et al. 2020, S. 145.

²⁸ Baier & Kliem 2019, S. 106.; zwischen den verschiedenen größeren, bereits länger ansässigen Herkunftsgruppen, d.h. zwischen jungen Menschen aus Familien aus ehemaligen Gastarbeiter-Anwerbeländern, aus (Süd-)Osteuropa und aus der ehemaligen Sowjetunion finden sich in den Befragungen insgesamt keine größeren Unterschiede, vgl. Baier & Krieg (2021): „Migration und Kriminalität. Befunde aus Hell- und Dunkelfeld“, S. 35, [LINK](#); zu ebenfalls insgesamt vergleichbaren Tatverdächtigenquoten Jugendlicher aus vielen der großen

Staatsangehörigkeitsgruppen in schleswig-holsteinischen Polizeidaten 2019, s. Neumann et al. (2022): „Analyse der Entwicklung der Kriminalität von zugewanderten Personen in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2019“, S. 54.

²⁹ Pfeiffer et al. 2018, S. 16.

³⁰ Oberwittler & Gerstner (2021): „Eine sozialräumliche Perspektive auf den Kriminalitätsrückgang: Die Entwicklung der Jugenddelinquenz in Köln nach den MPI-Schulbefragungen 1999 und 2011“.

haben werden.³¹ Die kriminalstatistischen Befunde und Besonderheiten in der Gruppe der jungen Geflüchteten werden in Abschnitt 4.3 separat und näher beleuchtet.

4. Ursachen von Delinquenz

Die Ursachen von delinquentem Verhalten im Jugendalter sind im Grundsatz gut bekannt, und die Zusammenhänge gelten im Allgemeinen für Jugendliche ohne wie auch mit Migrationsbezügen (4.1). Jugendliche mit Migrationshintergrund sind von bestimmten Umständen allerdings etwa häufiger betroffen, wodurch sich die dargelegten Unterschiede in der Verbreitung delinquenten Verhaltens weitgehend erklären lassen (4.2). Eine besondere Situation kann sich für junge Menschen ergeben, die selbst oder deren Eltern in jüngerer Zeit als Geflüchtete zugewandert sind (4.3).

4.1 Ursachen von Jugenddelinquenz

Generell lässt sich bei (intensiver) straffälligen Jugendlichen beobachten, dass sie eine geringere Bindung an soziale Normen haben: Sie weisen also oftmals **Einstellungen** auf, wonach zum Beispiel Gewalt weniger deutlich abgelehnt wird und in bestimmten Situationen akzeptabel ist. Nicht selten geht dies einher mit einem **gewaltaffinen Männlichkeitsbild**, wonach es gerade für einen (jungen) Mann erforderlich sein kann, sich durch körperliche Stärke zu beweisen und durchzusetzen. Verstärkt wird all das dadurch, dass sich die Jugendlichen oft in **delinquenten Freundeskreisen** bewegen. In diesen können sie nicht nur delinquenzbegünstigende Einstellungen erlernen und diese sich dort verstärken, sondern es ergeben sich auch Anreize und Gelegenheiten für Taten. Das **Freizeitverhalten** ist häufig unstrukturiert und nicht beaufsichtigt. Die Jugendlichen sind eher auf kurzfristige Bedürfnisbefriedigung – Spaß, Nervenkitzel, Anerkennung – hin orientiert und weisen eine geringe Selbstkontrolle auf. Tendenziell haben sie schon früh Erfahrungen mit dem Konsum von Alkohol und Drogen.³²

Solche delinquenzbegünstigenden individuellen Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale und Freizeitstile werden wiederum ganz wesentlich durch das Aufwachsen in problematischen sozialen und familiären Verhältnissen begünstigt. Zwar wird auch nur ein kleiner Teil derjenigen, die in solchen Umständen aufwachsen, intensiv straffällig. Jedoch ist gut belegt, dass dabei folgende Faktoren eine Rolle spielen und delinquentes Verhalten wahrscheinlicher machen:

³¹ Holthusen (2023): „Delinquenz im Kindesalter – Phänomen und pädagogische Herausforderungen“; Nägel & Kroneberg 2023.

³² Vgl. bspw. Lösel & Bliesener (2003): „Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen“; Wikström et al. (2012): „Breaking Rules: The social and situational dynamics of young people's urban crime“; Boers 2019, S. 20 ff.; Krieg et al. 2020, S. 83 ff.

- Von großer Bedeutung sind eine wenig zugewandte oder gar gewaltsame **Erziehung** sowie eine schwache Bindung an die Eltern: Je eher Kinder und Jugendliche von fehlender Zuwendung, von Vernachlässigung oder gar von physischer und psychischer Gewalt durch die Eltern betroffen sind – und Gewalt als Kommunikationsmittel vorgelebt wird –, desto stärker wird die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung beeinträchtigt, und desto größer ist das Risiko der Entwicklung delinquenten Verhaltens.³³
- **Sozio-ökonomische Ressourcen** der Familie sind ein relevanter Hintergrundfaktor:³⁴ Eltern aus benachteiligten Verhältnissen kann es wegen fehlender Ressourcen schwerer fallen, ihre Kinder zu fördern und zu beaufsichtigen, und damit etwa auch vor dem Anschluss an delinquente Peer-Gruppen zu schützen. Dabei geht es zum einen um finanzielle Möglichkeiten und Zeit zur Betreuung. Zum anderen geht es um soziale Netzwerke der Eltern und darum, ob sie Kenntnisse sowie Zugänge haben, ihren Kindern strukturierte und stützende Freizeit-, Betreuungs- und Beratungsangebote zu ermöglichen. Für die Jugendlichen selbst kann die Erfahrung geringer sozialer Teilhabe die Bindung an die Gesellschaft und ihre Normen schwächen.
- Die Ressourcen der Familie beeinflussen auch, ob Kinder in **benachteiligten Stadtteilen** aufwachsen: Zwar fällt der Effekt des Lebens in benachteiligten Quartieren auf Delinquenz in Deutschland Studien zufolge eher gering aus und ist nicht vergleichbar mit Einflüssen etwa in den Vereinigten Staaten.³⁵ Nichtsdestoweniger sind auch hierzulande gewisse Effekte des Aufwachsens in solchen Vierteln erkennbar und plausibel. Diese beruhen auf einer geringeren sozialen Kontrolle durch die Nachbarschaft, eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten und möglichen delinquenzverstärkenden Einflüssen durch andere Jugendliche.
- Mit dem sozialen Status und dem Bildungshintergrund der Eltern verknüpft ist die Bildungssituation: **Bildungs Nachteile** gehen damit einher, dass Kinder seltener Anerkennung erfahren und schlechtere Perspektiven nach der Schule haben. Eine schwächer ausgeprägte Bindung an die Schule und ein häufiges Fernbleiben von der Schule erhöhen das Risiko delinquenten Verhaltens.³⁶

4.2 Bedeutung von Migration

Immer wieder wird diskutiert, welche Rolle der Migrationshintergrund bei der Erklärung delinquenten Verhaltens spielt. Dabei ist sich die kriminologische Forschung einig: Eine eigene

³³ Enzmann & Kammigan (2018): „Parental Violence, Deprivation and Migrant Background“; Bentrup (2020): „Gewaltsame Erziehung und ihre Folgen im Altersverlauf“; Krieg et al. 2020, S. 162 ff.

³⁴ Uslucan (2012): „Kriminologische Entwicklungsrisiken von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und Möglichkeiten der Prävention und Intervention“, S. 106; Wikström & Treiber (2016): „Social Disadvantage and Crime: A Criminological Puzzle“, [LINK](#); Schepers (2017): „Causes of the Causes of Juvenile Delinquency“.

³⁵ Oberwittler et al. (2013): „Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten?“.

³⁶ Zur Bedeutung des Schulschwänzens, s. zuletzt Krieg et al. 2020, S. 83 ff.; zum Einfluss von Schüler-Lehrer-Beziehungen, s. Theimann (2019): „Schule als Sozialisations- und Präventionsraum“.

oder familiäre **Migrationserfahrung ist keine direkte oder gar zentrale Ursache für Delinquenz**. Sie stellt vielmehr einen von vielen (Hintergrund-)Umständen dar, die den Lebensweg mancher junger Menschen – auf individuell sehr unterschiedliche Weise – mit beeinflussen können. Dabei kommt es stets auf die individuellen Lebenserfahrungen und Lebensumstände an.³⁷

Die tendenziell beobachtbare erhöhte Delinquenzbelastung vor allem in der „mitgenommenen“ ersten und in der zweiten Generation ist darauf zurückzuführen, dass sie etwas häufiger als andere Jugendliche von den genannten ungünstigen Sozialisationsbedingungen betroffen sind (siehe Abschnitt 4.1).

Unterschiedliche sozio-ökonomische Ressourcen lassen sich beispielhaft anhand der **Armutsgefährdungsquote**³⁸ verdeutlichen: 2021 waren 13,8 Prozent der 15- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet, unter altersgleichen Personen mit Migrationshintergrund waren es 37,4 Prozent.³⁹ Vor allem neu zugewanderte Familien haben tendenziell geringere Ressourcen zur Förderung ihrer Kinder.

Bildungsunterschiede sind beispielsweise am Anteil der 21- bis 30-Jährigen zu erkennen, die keinen Schulabschluss aufweisen. Waren dies im Jahr 2021 unter Menschen ohne Migrationshintergrund 1,7 Prozent, so belief sich dieser Anteil bei selbst zugewanderten Personen dieser Altersgruppe auf 13,1 Prozent. Bei im Inland geborenen Nachkommen von Migrantinnen und Migranten fiel der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss mit 3,4 Prozent deutlich geringer aus als bei selbst Zugewanderten. 2021 hatten 48,3 Prozent der 21- bis 30-jährigen ohne Migrationshintergrund die allgemeine Hochschulreife; bei Gleichaltrigen, die selbst zugewandert sind, waren es 29,1 Prozent, unter Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, 41,3 Prozent.⁴⁰

Erziehungsstil: Sowohl Jugendliche ohne als auch Jugendliche mit Migrationshintergrund berichten mehrheitlich von zugewandten, sich kümmernden und partnerschaftlichen Eltern. Von Gewalt der Eltern ist herkunftsübergreifend ein kleinerer Teil betroffen. Allerdings fallen die Anteile bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund höher aus. In einer Untersuchung, die 2015 in Hamburg und Köln durchgeführt wurde, hatten 15,4 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und 10,7 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund physische Bestrafung berichtet.⁴¹ Von schweren Misshandlungen waren danach 5,8 Prozent der migrantischen und 2 Prozent der nichtmigrantischen Jugendlichen betroffen.⁴² Nach

³⁷ S. zum Ganzen beispielsweise Baier (2015): „Migration und Kriminalität“; Naplava (2018): „Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich“; Walburg 2018.

³⁸ Die Quote [orientiert sich](#) an der Schwelle von 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens.

³⁹ Statistisches Bundesamt (2022): „Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2021“, S. 343, 347, [LINK](#).

⁴⁰ Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für den Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023): „Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem“, S. 4f. [LINK](#).

⁴¹ Enzmann & Kammigan 2018, S. 94 ff.

⁴² S. zu ähnlichen Befunden auch Uslucan (2012): „Kriminogene Entwicklungsrisiken von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und Möglichkeiten der Prävention und Intervention“, S. 105; Walburg (2014): „Migration und Jugenddelinquenz“, S. 214; Uysal et al. (2019): „Antisocial Behavior and Violent Delinquency Among Boys with a Migration Background“.

vertiefenden Studien zur Bedeutung der Familie ist zum Teil ein Erziehungsstil zu beobachten, der eher autoritär geprägt ist, der aber gerade männlichen Jugendlichen große Freiheiten lässt und zugleich mit hohen Erwartungen verbunden ist.⁴³

Diskriminierungserfahrungen: Eine Rolle können für neuzugewanderte Jugendliche die eigene und familiäre Herausforderung spielen, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen sowie **Diskriminierungserfahrungen** zu machen. Diese Erfahrungen können die Persönlichkeitsentwicklung und das Zugehörigkeitsgefühl zusätzlich erschweren und die Bindung an Normen schwächen.⁴⁴ Im Rahmen einer Schülerbefragung, die 2019 in Niedersachsen durchgeführt wurde, berichteten beispielsweise 15 Prozent der Jugendlichen der ersten sowie 10 Prozent der Jugendlichen aus der zweiten Generation von Diskriminierungen im vorangegangenen Jahr in Form von Beschimpfungen aufgrund ihrer Nationalität, Herkunft, Sprache oder Hautfarbe.⁴⁵

Eine der in der Öffentlichkeit, aber auch unter Forschenden **umstrittensten Fragen ist weiterhin die nach einem möglichen kulturellen Einfluss der Herkunft** aus stärker traditionell-patriarchalisch geprägten Gesellschaften mit weniger etabliertem staatlichen Gewaltmonopol. Hinweise darauf ergeben sich insbesondere aus einer stärkeren Zustimmung Jugendlicher ausländischer Herkunft zu sogenannten gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Danach kann es für (junge) Männer in manchen Situationen akzeptabel und erforderlich sein, sich gegebenenfalls auch mit Gewalt durchzusetzen und Stärke zu demonstrieren. Auch hier sind Pauschalurteile verfehlt, werden solche Vorstellungen doch herkunftsübergreifend mehrheitlich abgelehnt.⁴⁶ Zudem sind die Gesellschaften der Herkunftsländer nicht kulturell homogen. Ein etwaiges traditionelles Geschlechterrollenbild ist überdies nicht ohne Weiteres mit Gewaltbereitschaft gleichzusetzen. Es kann aber insbesondere bei „ehrbezogenen“ Gewaltdelikten eine Rolle spielen.⁴⁷

Bei alledem ist zu beachten, dass ein gewaltaffines Männlichkeitsbild auch von manchen jungen Männern ohne Migrationshintergrund geteilt wird und auch in der erwachsenen (Gesamt-)Bevölkerung auf eine recht beträchtliche Zustimmung stößt.⁴⁸ Was männliche Jugendliche und Heranwachsende betrifft, sind solche Einstellungen ganz wesentlich auch mit deren sozialem Status verknüpft.⁴⁹ In allen Gesellschaften lässt sich in manchen Milieus ein **„Code der Straße“** beobachten, wonach das Zurschaustellen männlicher Stärke gerade für marginalisierte junge Männer dazugehören kann, um sich Respekt und Anerkennung in ihrem Stadtviertel und ihrer Clique zu verschaffen.⁵⁰ Entsprechende Männlichkeitsbilder können zwar familiär mit vorgeprägt sein, sie formieren sich aber ganz wesentlich in einem dynamischen Zusammenspiel mit der jeweiligen Lebenssituation.

⁴³ Toprak (2019): „Muslimisch, männlich, desintegriert“.

⁴⁴ Bucerius (2014): „Unwanted“; Uysal et al. 2019.

⁴⁵ Krieg et al. 2020, S. 142 f., [LINK](#).

⁴⁶ Enzmann et al. 2004; Baier 2015; Baier & Kudlacek (2019): „Gewalt und ethnische Herkunft“, S. 16.

⁴⁷ Oberwittler & Kasselt (2011): „Ehrenmorde in Deutschland“.

⁴⁸ Decker et al. (2022): „Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten“, [LINK](#), S. 75.

⁴⁹ Schwarzenbach et al. (2020): „In their Own Hands: Young People and Self-Justice Retaliation in Germany“.

⁵⁰ Anderson (1999): „Code of the Street: Decency, Violence, and the Moral Life of the Inner City“; Zdun (2020): „Kriminalität: Heranwachsende, Migrationsbiografie und Banden“, [LINK](#).

Für die **Prävention** (intensiveren) delinquenten Verhaltens ergeben sich aus diesen Erkenntnissen einige zentrale Ansatzpunkte:

- Die Vermittlung konformer Normorientierungen; dazu gehört, problematische Gewalt- und Männlichkeitseinstellungen in Familien, an Schulen, in der Jugendarbeit und in anderen Kontexten zu thematisieren und aufzubrechen.
- Die Unterstützung insbesondere von neu zugewanderten jungen Menschen und ihrer Familien, etwa durch Sprachförderung, Hilfe beim Lernen sowie Kontakt- und Betreuungsmöglichkeiten in der Freizeit.
- Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen und Stadtvierteln vielfältige Möglichkeiten zu geben, sich zu entwickeln und Anerkennung zu erfahren, in Kindertagesstätten, Schulen und Freizeitangeboten. Dadurch kann die Bindung an die Gesellschaft gestärkt werden, und delinquente Orientierungen und Lebensstile verlieren an Attraktivität.

4.3 Besonderheiten bei jungen Geflüchteten und Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Recht begrenzt sind bislang die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu möglichen Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung insbesondere in den Jahren 2015/2016 auf die Entwicklung der Delinquenz. Statistische Befunde aus repräsentativen Selbstberichtstudien liegen hierzu noch nicht vor, allerdings gibt es einige erste Ursachenanalysen aus qualitativ angelegten Studien.⁵¹

Einige grundlegende Hinweise ergeben sich zudem aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, deren Aussagekraft hier jedoch besonders begrenzt ist, und die in hohem Maße interpretationsbedürftig ist. Seit 2015 gibt es die neue Tatverdächtigen-Kategorie „Zuwanderer“, die neben Personen im laufenden Asylverfahren auch anerkannte und abgelehnte Asylsuchende sowie sonstige geduldete oder auch illegal aufhältige Tatverdächtige umfasst.⁵²

Zwischen 2015 und 2016 ist die absolute Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen in dieser Kategorie **parallel zur starken Zuwanderung von Geflüchteten erwartungsgemäß deutlich angestiegen** (Abbildung 5). Ihr Anteil an allen jugendlichen Tatverdächtigen hat sich in dieser Phase von 6,2 auf 10,7 Prozent erhöht. **Seit 2017** ist die Zahl tatverdächtiger jugendlicher „Zuwanderer“ **dann kontinuierlich zurückgegangen** und lag nach dem zwischenzeitlichen „Corona-Rückgang“ zuletzt – das heißt im Jahr 2022 – etwas über dem Niveau von 2019. Der Anteil junger „Zuwanderer“ an allen jugendlichen Tatverdächtigen 2022 betrug 7,1 Prozent. Hier dürfte sich niedergeschlagen haben, dass zuletzt wieder mehr junge

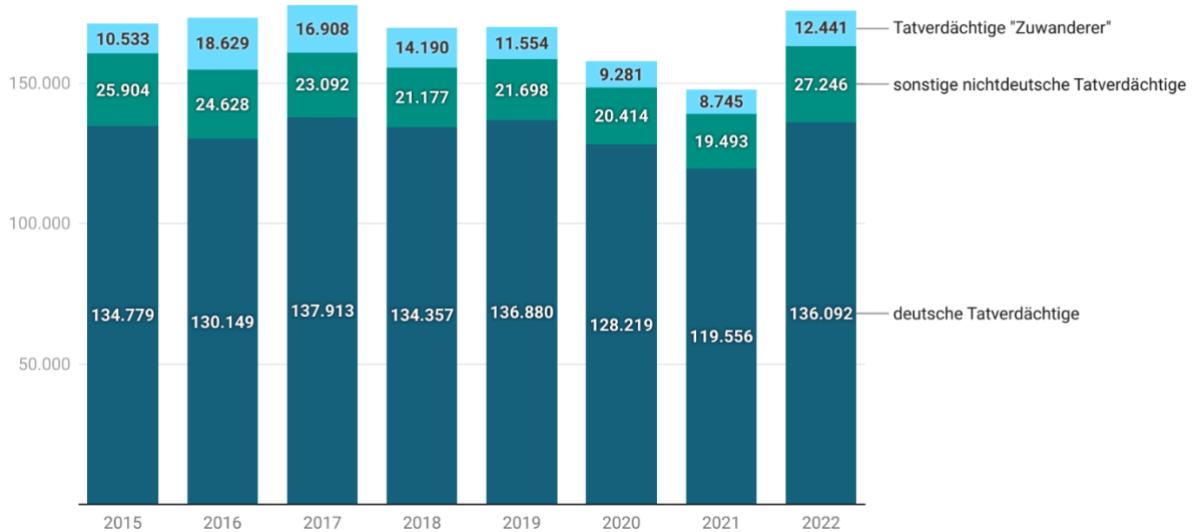
⁵¹ Bannenberget al. (2019): „Kriminalität von Zuwanderern“; Feltes et al. (2020): „Abschlussbericht des Forschungsprojekts ‚Flucht als Sicherheitsproblem‘“, [LINK](#); Scherr & Breit (2021): „Gescheiterte junge Flüchtlinge“, [LINK](#).

⁵² Der Begriff ist etwas missverständlich, da er sich keineswegs auf alle Zugewanderten in einem umgangssprachlichen oder soziologischen Sinne bezieht und beispielsweise tatverdächtige EU-Ausländer und Tatverdächtige aus Drittstaaten mit regulärer Einreise (das heißt beispielsweise mit Arbeits- oder Touristenvisum) nicht erfasst. Er soll, so das Ziel, näherungsweise die Gruppe der (im weitesten Sinne) irregulär bzw. als Geflüchtete Zugewanderten abbilden.

Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, weshalb die absolute Zahl der jungen Tatverdächtigen mit „Zuwanderer-Status“ 2023 weiter ansteigen dürfte.⁵³

Abbildung 5: Zahl der 14- bis 17-jährigen Tatverdächtigen 2015 bis 2022 nach Staatsangehörigkeit bzw. Zugehörigkeit zur Kategorie „Zuwanderer“

alle Delikte ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht



Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik Tab. 40/50; sowie "Kriminalität im Kontext von Zuwanderung" • Erstellt mit Datawrapper

Bei alledem ist zu beachten, dass 2015/16 und auch danach häufig jüngere, oftmals allein reisende Menschen als Schutzsuchende eingereist sind. **Junge Menschen, speziell junge Männer**, sind in allen Gesellschaften und zu allen Zeiten die am **stärksten kriminalitätsbelastete Gruppe**. Schon allein deshalb war zu erwarten, dass es hier zum Teil auch zu Kriminalitätsproblemen kommen kann. Die meisten ab 2015 neu zugezogenen Geflüchteten fielen nicht mit Straftaten auf. Es fanden sich allerdings im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöhte Tatverdächtigenanteile. So liegt der Gesamt-Tatverdächtigenanteil jugendlicher „Zuwanderer“ (an allen erfassten Tatverdächtigen, ohne ausländerrechtliche Verstöße) mit zuletzt 7,1 Prozent über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil, der allerdings nur sehr grob geschätzt werden kann, auf gegenwärtig etwa drei bis vier Prozent.⁵⁴ Am häufigsten kommt es dabei zu Diebstählen, Fahren ohne Fahrschein, leichteren Drogendelikten und einfacher Körperverletzung.⁵⁵ Bei schweren Gewaltdelikten, die generell und auch bei „Zuwanderern“ sehr viel seltener sind als leichtere Delikte, liegt ihr Anteil an allen Tatverdächtigen mit 10 bis 15 Prozent noch etwas höher.⁵⁶

⁵³ S. hierzu die vorläufigen Hinweise des Bundeskriminalamts zur Entwicklung im ersten Halbjahr 2023, [LINK](#), (aufgerufen am 23.11.2023).

⁵⁴ Als Annäherung: In der Schutzsuchenden-Statistik auf Grundlage des Ausländerzentralregisters waren Ende 2021 104.130 Schutzsuchende zwischen 14 und 17 Jahren erfasst, Ende 2022 waren es 198.250.

⁵⁵ Bundeskriminalamt 2023, S. 13 ff. sowie PKS-Tatverdächtigentabelle 61.

⁵⁶ Bundeskriminalamt 2023, S. 9 sowie PKS-Tatverdächtigentabelle 61; Hörnle (2018): „Taten nach § 177 StGB in der Polizeilichen Kriminalstatistik“; Wieczorek & Lorey (2019): „Schwere Gewaltkriminalität im Kontext von Zuwanderung. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ableiten?“.

Die nach diesen Eindrücken im Vergleich zur sonstigen Bevölkerung erhöhte Belastung ist nach derzeitigen Erkenntnissen **nicht allein** durch die besondere Alters- und Geschlechtszusammensetzung zu erklären, oder dadurch, dass Geflüchtete häufiger angezeigt werden. Vielmehr spielen auch hier **ungünstige Lebenserfahrungen** – z.B. mit Gewalt im Herkunftsland oder auf der Flucht – sowie **besonders belastende Lebensumstände** eine Rolle: Als Neuzuwanderer in einer ohnehin sensiblen Phase der Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter, ohne soziale und oft auch ohne familiäre Bindungen, gegebenenfalls in einer überfüllten Gemeinschaftsunterkunft, mit unsicherem Aufenthaltsstatus und unklaren, zum Teil ausgesprochen schlechten Perspektiven, einer unregelmäßigen Tagesstruktur und unter Umständen ungünstigen Gruppendynamiken.⁵⁷

Insgesamt lassen sich gegenwärtig etwas vereinfacht **drei Konstellationen** unterscheiden:

- Unter denjenigen, die als **junge Menschen 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind**, ist damit zu rechnen, dass mögliche Delinquenzrisiken mit einem besseren Fußfassen und mit dem Älterwerden tendenziell sinken. Bei besonderen biografischen Vorbelastungen und im Zusammenspiel mit ungünstigen Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt kann dies zum Teil aber anders ausfallen. Wenn jungen Menschen Möglichkeiten zu konformen Lebenswegen fehlen, wie regulär zu arbeiten, kann es für manche attraktiver sein, sich kriminellen Strukturen anzuschließen. Das dürfte zum Teil die Höherbelastung von Geflüchteten mit ungünstiger Bleibeperspektive erklären.⁵⁸ Im Vergleich zu einigen anderen Teilgruppen der ab 2015/2016 neu Zugewanderten fallen die Tatverdächtigenraten insbesondere von syrischen Geflüchteten, die mehrheitlich einen anerkannten Schutzstatus haben, etwas geringer aus.⁵⁹
- Die zweite Gruppe **sind junge Geflüchtete, die erst kürzlich zugewandert sind**. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern ein sich tendenziell verschlechterndes Aufnahmeklima, fehlender Wohnraum sowie fehlendes Personal an Schulen und in der Jugendhilfe das Fußfassen möglicherweise erschweren.
- Die dritte Gruppe sind in Deutschland geborene bzw. aufwachsende **Kinder** von Geflüchteten, die in den letzten Jahren neu zugezogenen sind. Bei ihnen und ihren Familien besteht ein großer Unterstützungs- und Förderbedarf. Kindertagesstätten, Schulen und andere staatliche Einrichtungen sowie die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure haben hier einen breiten Erfahrungsschatz. Sie stehen aber, ebenfalls verstärkt durch den allgemein verbreiteten Personalmangel, zum Teil vor größeren Herausforderungen als noch vor ein einigen Jahren. Es bedarf hier daher besonderer politisch-gesellschaftlicher Anstrengungen und Investitionen.

⁵⁷ Pfeiffer et al. 2018; Bannenberg et al. 2019; Feltes et al. 2020; Scherr & Breit 2021; Walburg (2023): „Flucht und Kriminalität“.

⁵⁸ S. hierzu Glaubitz & Bliesener (2019): „Die Bedeutung des Aufenthaltsstatus für die kriminelle Auffälligkeit“.

⁵⁹ Neumann et al. 2022, S. 51 ff.

5. Sonderphänomen Jugendkrawalle

Viel Aufmerksamkeit erfahren Ausschreitungen und Krawalle, an denen typischerweise männliche Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt sind. Beispiele sind die Ausschreitungen im „Corona-Sommer“ 2020 in Stuttgart oder Frankfurt sowie die Krawalle zum Jahreswechsel 2022/2023 in Berlin und weiteren Städten. Fälle kollektiver Gewalt im öffentlichen Raum sind grundsätzlich **nicht neu, es gab sie sporadisch immer wieder im In- und Ausland**: Etwa im Kontext von Fußballspielen beispielsweise während der Weltmeisterschaft in Frankreich 1998 oder in Dresden 2021, von politischen Ereignissen wie dem G-20-Gipfel in Hamburg 2017, als rassistische Ausschreitungen in Erfurt 1975, Hoyerswerda 1991, Rostock-Lichtenhagen 1992 und Heidenau 2015, als Krawalle von Hooligans in Köln 2014, in der Kölner Silvesternacht 2015, oder als „Chaostage“ etwa 1995 in Hannover, als Jugendkrawalle in der DDR 1977, als sogenannte Halbstarckenkrawalle im Westdeutschland der 1950er Jahre sowie von jungen Menschen aus benachteiligten Stadtvierteln beispielsweise in Frankreich 2005, 2007 und 2023, in England 2011 oder in Schweden 2013. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Ereignissen, die stärker politisch motiviert sind und einen klaren Protestbezug haben, und solchen, die weniger dezidiert politische Gewaltentladungen sind.⁶⁰

Nach den Krawallen der vergangenen Jahre wurde intensiv insbesondere darüber diskutiert, inwiefern junge Menschen ausländischer Herkunft beteiligt waren, und ob die Ausschreitungen gar mit dem Migrationshintergrund der Beteiligten zu erklären sein könnten. Diese Fragen führten zum Beispiel in Stuttgart im Sommer 2020 zunächst zu hitzigen Debatten, auch weil die dortigen Behörden sofort mögliche Migrationserfahrungen der Beteiligten ergründen und erfassen wollten.

Ein Jahr später ist dieser Aspekt in einer Bilanz-Pressemitteilung der Behörden⁶¹ sowie in entsprechenden Medienberichten allerdings überhaupt nicht mehr oder allenfalls noch am Rande erwähnt worden. Es hatte sich bald herausgestellt, dass tatsächlich viele der ermittelten und verurteilten Beteiligten Migrationsbezüge aufwiesen.⁶² Dabei ist jedoch zu bedenken, dass in vielen westdeutschen Ballungsräumen eine Mehrheit der jungen Menschen, in Stuttgart beispielsweise über 60 Prozent, mehr oder weniger starke und äußerst vielfältige Migrationsbezüge haben, weshalb ein solcher Befund zunächst einmal nicht überraschend ist. Die meisten der in Stuttgart Beteiligten waren in Deutschland geboren beziehungsweise aufgewachsen und hatten ganz unterschiedliche Herkunftsbezüge; es handelte sich um Jugendliche aus der Stadt und ihrem Umland.⁶³

⁶⁰ Hunold & de Maillard (2019): „Kollektive Gewalt in der Stadt: die Bedeutung polizeilichen Handelns für Jugendproteste in Deutschland und Frankreich“, [LINK](#).

⁶¹ Regierung Baden-Württemberg: „Bilanz ein Jahr nach Stuttgarter Krawallnacht“, Pressemitteilung vom 18.06.2021, [LINK](#) (aufgerufen am 6.11.2023).

⁶² Von 100 ermittelten Tatverdächtigen hatten 17 Personen keinen Migrationshintergrund. Von den 83 Personen mit Migrationshintergrund waren 49 deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund sowie 34 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Quelle: Landtag Baden-Württemberg: Drucksache 16/8931, S. 3, [LINK](#).

⁶³ SWR: „Zwei Jahre Stuttgarter ‚Krawallnacht‘: Wie die Stadt sich verändert hat“, Artikel vom 23.08.2023, [LINK](#), (aufgerufen am 6.11.2023).

Bezüglich der Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2022/23 in Berlin ist das Bild weniger klar, auch weil es bislang erst einzelne Verurteilungen gegeben hat und spezifische Forschungsergebnisse noch ausstehen. Nach Eindrücken aus Medienberichten haben Ausschreitungen an Silvester in Berlin und anderen Städten allerdings regelmäßig einen Schwerpunkt in sozial benachteiligten und stärker migrantisch geprägten Stadtvierteln.

Ausschreitungen und Krawalle lassen sich als eine besondere Form von Gewalthandeln deuten, weshalb die bereits dargestellten allgemeinen Ursachen auch hier von Bedeutung sind.⁶⁴ Es kommen aber spezifische Auslöser und Dynamiken des kollektiven Handelns hinzu:

- Im Hintergrund spielen nicht hinreichend gelöste Problemlagen junger Menschen eine Rolle: Manchmal kann es eher um Erfahrungen **sozialer Ausgrenzung** gehen. Manchmal – so zuletzt während der Corona-Pandemie – stehen die Ereignisse aber auch in einem Zusammenhang mit **Beschränkungen** der Möglichkeiten, jugendtypischen Bedürfnissen nachzugehen, wie Freunde zu treffen und gemeinsam zu feiern.
- Zum anderen geht es um die situativen Umstände: Es ergeben sich **Gruppendynamiken** und **Aufschaukelungsprozesse**, bei denen gewohnte soziale Normen außer Kraft gesetzt sind. Die Beteiligten gewinnen in ihrem rausch- und thrillhaften Erleben den Eindruck, dass keine soziale Kontrolle mehr besteht und sie selbst den Ton angeben. Alkoholkonsum trägt wesentlich zur Enthemmung bei. Auslöser sind nicht selten **Begegnungen mit der Polizei**, zum Beispiel bei Drogenkontrollen, bei einem Vorgehen gegen einzelne Gewalttäter oder zur Durchsetzung von Lärmschutzregeln und anderen Beschränkungen etwa während der Corona-Pandemie. Diese werden als störend und unberechtigt empfunden. Die Polizei wird zu einem gemeinsamen Feindbild für die zuvor nicht oder nur lose verbundene Masse; es kommt dann zu einem „**wir gegen die**“.⁶⁵

Es ist davon auszugehen, dass sich eher Personen an Ausschreitungen beteiligen oder diese sogar anheizen, die ohnehin bereits eine individuelle Gewaltdisposition – mit hoher Gewaltakzeptanz und geringer Selbstkontrolle – aufweisen (s. hierzu die allgemeinen Ausführungen in Abschnitt 4).⁶⁶ Gruppendynamiken können jedoch eine beträchtliche Rolle spielen. Das zeigen Berichte zu den Verurteilten wegen der Stuttgarter Krawallnacht: Ein bedeutsamer Teil war nach Einschätzung von Beobachtern zuvor nicht durch Straftaten aufgefallen;⁶⁷ sie haben sich demzufolge in der Nacht eher mitreißen lassen, und es ist in diesen Fällen nicht unbedingt eine generelle Gewaltneigung zum Ausdruck gekommen.

⁶⁴ Baier (2023): „Die Silvesterkrawalle und ihre Implikationen für die Gewaltprävention“, [LINK](#).

⁶⁵ Vgl. Kühl (2017): „Gewaltmassen. Zum Zusammenhang von Gruppen, Menschenmassen und Gewalt“, [LINK](#); Holthusen et al. (2021) „Jugendkrawalle‘ in der Pandemie – eine neue Dimension der Jugendgewalt?“, S. 52ff., [LINK](#).

⁶⁶ Baier 2023, [LINK](#).

⁶⁷ SWR: „Nach Stuttgarter 'Krawallnacht': Nur wenige Täter im Gefängnis“, Artikel vom 20.06.2022, [LINK](#) (aufgerufen am 6.11.2023).

Frühere Ausschreitungen etwa in Frankreich 2005, 2007⁶⁸ und zuletzt auch wieder im Sommer 2023,⁶⁹ in England 2011⁷⁰ oder in Schweden 2013⁷¹ hatten zum Teil polizeiliche Maßnahmen und sogar Todesfälle infolge eines Schusswaffeneinsatzes in migrantisch geprägten Quartieren als Auslöser. Es ist davon auszugehen, dass **erhebliche Exklusions- und Entfremdungsprozesse von marginalisierten Gruppen** gegenüber der Gesellschaft, dem Staat und der Polizei dabei eine wichtige Rolle spielten.⁷² Es ist nicht unplausibel, dass bei einigen Personen, die an den Übergriffen auf Polizei und Rettungskräfte in deutschen Städten an Silvester 2022 beteiligt waren, im Hintergrund ähnliche Motive zum Tragen gekommen sind – auch wenn vieles eher unbedacht und „erlebnisorientiert“ wirkte. Künftige Forschungsergebnisse dürften hier ein genaueres Bild ergeben.

Eine Anfang der 2010er Jahre durchgeführte vergleichende Untersuchung zum Verhältnis von jungen Menschen ausländischer Herkunft zur Polizei in Deutschland und Frankreich hat gezeigt, dass die Situation diesbezüglich in Deutschland bislang als günstiger einzuschätzen ist.⁷³ Umso bedeutsamer sind deshalb – neben der Verhinderung von sozialer und sozialräumlicher Exklusion – eine faire, transparente und jugendadäquate Polizeiarbeit sowie eine gut ausgestattete Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, um möglichen Problemen im Vorfeld angemessen zu begegnen.

⁶⁸ Jeweils nach dem Tod zweier Jugendlicher, vgl. DLF: „Tot zweier Jugendlicher löst Unruhen in Paris aus“, Artikel vom 27.10.2015, [LINK](#) (aufgerufen am 27.11.2023); die Zeit: „Randalierer schossen scharf“, Artikel vom 27.11.2007, [LINK](#) (aufgerufen am 27.11.2023).

⁶⁹ Nach Tötung eines Jugendlichen, vgl. Tagesschau: „Wieder Plünderungen und brennende Autos“, Artikel vom 01.07.2023, [LINK](#) (aufgerufen am 6.11.2023).

⁷⁰ Nach Tötung eines 29-Jährigen, vgl. Newburn (2016): „The 2011 England riots in European context: a framework for understanding the “life-cycle” of riots“.

⁷¹ Nach tödlichem Polizeieinsatz, vgl. Hörnqvist (2016): “Riots in the welfare state: The contours of a modern-day moral economy“, [LINK](#).

⁷² Hörnqvist 2016; Hunold & de Maillard 2019; Newburn (2021): “The cause and consequences of Urban Riots and Unrest“, [LINK](#).

⁷³ Oberwittler et al. (2014): “Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse einer vergleichenden Jugendbefragung in deutschen und französischen Großstädten“, [LINK](#); Hunold & de Maillard 2019.

6. Fazit

Delinquentes Verhalten ist im Jugendalter in gewissem Maße normal und meist episodenhaft. Zu einem kleinen Teil kommt es aber auch zu gravierenderen Delikten und manchmal auch zu länger anhaltender Straffälligkeit. Untersuchungen aus den letzten vier Jahrzehnten haben gezeigt, dass Jugendliche aus zugewanderten Familien etwas häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund von Umständen betroffen sind, die delinquentes Verhalten begünstigen. Dazu gehören geringere familiäre Ressourcen, Bildungsnachteile und problematische Erziehungsstile.

Die Jugenddelinquenz ist ab Mitte der 2000er Jahre insgesamt stark rückläufig gewesen, und dies auch bei Jugendlichen mit Migrationsbezügen. Jugendliche haben in dieser Zeit herkunftsübergreifend davon profitiert, dass sich Sozialisationsbedingungen positiv entwickelt haben. Neue und besondere Herausforderungen haben sich zum Teil durch die starke Zuwanderung junger Geflüchteter ab 2015 ergeben.

Aktuell deuten die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik darauf hin, dass delinquentes Verhalten insgesamt wieder etwas häufiger wird. Für eine umfassende Einschätzung des aktuellen Trends ist die weitere kriminalstatistische Entwicklung abzuwarten, vertiefende Studien hierzu stehen noch aus. Dennoch ist es wichtig, die Entwicklung junger Menschen umfassend zu fördern, um etwaigen Risiken durch die Belastungen der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche Lage sowie ein generell konfliktbehafteteres gesellschaftliches Klima entgegenzuwirken. Neu zugewanderte junge Menschen und deren Familien sind darauf in besonderem Maße angewiesen. Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfe müssen hierzu angemessen ausgestattet werden.